

Neue Rheinbrücke Mäls - Trübbach

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1975)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die folgenden vier Liechtenstein-Schweizer haben das Armeesport-Abzeichen erhalten.

Scotoni Ralph, Triesen	mit 399 Punkte
Christen Markus, Mauren	mit 359 Punkte
Hardegger Martin, Mauren	mit 328 Punkte
Spreiter Beat, Triesen	mit 326 Punkte

Wir gratulieren zu diesem schönen Erfolg herzlich.

NEUE RHEINBRÜCKE MÄLS - TRÜBBACH

Am 5. Oktober 1972 brannte die alte Rheinbrücke Mäls - Trübbach ab. Eine mehr als hundertjährige Verbindung zwischen zwei Dörfern, die zugleich auch Verbindungsglied zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein war, ist durch dieses Feuer vernichtet worden. Die beiden Gemeinden Balzers und Wartau kamen dann zum Entschluss, aus den Mitteln der Feuerversicherung eine neue, diesmal feuersichere Verbindung für Fussgänger und landwirtschaftlichen Verkehr zu erstellen. Am 7. Juni 1975 fand nun die offizielle Einweihung des schönen, neuen Bauwerks statt. Möge diese neue Brücke als weiteres, wichtiges Bindeglied zwischen zwei Dörfern und auch zwischen zwei Staaten der gegenseitigen Freundschaft dienen und den gegenseitigen Besuch fördern.

STIMMRECHT FÜR AUSLANDSCHWEIZER

In Artikel 43 bestimmt die Bundesverfassung, dass nur in der Schweiz domizilierte Schweizerbürger stimmen und wählen können. Aufgrund dieser Bestimmung waren die Auslandschweizer prinzipiell davon ausgeschlossen, in der Heimat die politischen Rechte auszuüben. Ein Schweizer, der also etwa in Konstanz oder Feldkirch oder gar in Liechtenstein seinen Wohnsitz hat, blieb demnach bisher von jedem Urnengang, der ein paar Kilometer auf der andern Seite der Grenze abgehalten wurde, verbannt. Ebenso wie der Auslandschweizer mit Wohnsitz in Wisconsin, Sydney, Valparaiso oder Kinshasa, der sich zufällig im Augenblick eines Abstimmungsanges in der Heimat aufhielt.

(Fortsetzung Seite 14)